

WAHLVORSCHLAG

der Fraktion der PDS

**Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 29 Abs. 2 des
Gesetzes zum Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten
(Landesdatenschutzgesetz - DSG M-V)**

Dem Landtag wird vorgeschlagen,

zum Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 29 Abs. 2 des Landesdatenschutz-
gesetzes von Mecklenburg-Vorpommern

Herrn Karsten Neumann

zu wählen.

Angelika Gramkow und Fraktion